



# Wahlbekanntmachung

für die Wahl der Studierenden der Gremien

## Senat, Fakultätsräte und Beirat für Gleichstellungsfragen

an der

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

für die Wahlperiode Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011

### I. Allgemeines

Die Wahl der Gremien bestimmt sich nach der Grundordnung und der Wahlordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar. Die Vertreter der Gruppe der Studierenden werden auf Grund von Wahlvorschlägen der Gruppe der Studierenden gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Sitze in seiner Gruppe zu vergeben sind. Eine Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Amtszeit der Mitglieder der Studierenden beträgt ein Jahr.

### II. Wahl

Im Sommersemester 2010 sind zu wählen:

- 1. in den Senat**  
3 Vertreter der Studierenden,
- 2. in die Fakultätsräte**
  - a) der Fakultät I**  
5 Vertreter der Studierenden,
  - b) der Fakultät II**  
5 Vertreter der Studierenden,
  - c) der Fakultät III**  
2 Vertreter der Studierenden,
- 3. in den Beirat für Gleichstellungsfragen**  
1 Vertreter der Studierenden,

#### zu 2.: Wahl der Fakultätsräte

Die Studierenden der Fakultätsräte werden durch die Studierenden der jeweiligen Fakultät gewählt.

### III. Wahlberechtigung

Mitglieder der Hochschule haben das aktive und passive Wahlrecht.

### IV. Wahlverzeichnis

Wählen kann nur, wer in das **Wahlverzeichnis** eingetragen ist. **Stichtag** für die vom Wahlamt vorzunehmende Eintragung ist der **12.04.2010**. Die Berechtigung zur Wahl der Mitglieder der Fakultätsräte beschränkt sich auf die Fakultät, in dem der Schwerpunkt des Studiums liegt. Sind Studierende wegen des Studiums von mehr als einem Hauptfach Mitglieder mehrerer Fakultäten, können sie bis zum Ende der Offenlegung des Wahlverzeichnisses beim Wahlamt erklären, in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

Die **Offenlegung** des Wahlverzeichnisses erfolgt **vom 27. bis zum 30.04.2010** jeweils in der Zeit von 9:00 – 12:30 **im Wahlamt**, Verwaltungsgebäude, III. Etage, Zimmer 3.11.

Widersprüche gegen das Wahlverzeichnis können bis zum 05.05.2010, 12:00 Uhr, bei dem Wahlamt auf den dort bereitgehaltenen Formblättern wegen Nichteintragung in das Wahlverzeichnis oder falscher Zuordnung zu einer Fakultät durch die betroffenen Wahlberechtigten wegen Eintragung von Nichtwahlberechtigten durch jedes Mitglied der Hochschule eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand am 05.05.2010. Gegen den Bescheid kann bis zum 10.05.2010, 12:00 Uhr, Widerspruch bei dem Wahlprüfungsausschuss eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlprüfungsausschuss am 10.05.2010.

### V. Wählbarkeit

**Studierende sind wählbar, sofern sie in das Wahlverzeichnis eingetragen sind** und der Rektor sie nicht aufgrund wichtiger Gründe von ihrer Wählbarkeit befreit hat. Die Entscheidung über die Befreiung von der Wählbarkeit muss der Wahlleitung bis zum **30.04.2010** in schriftlicher Form vorliegen.

**Studierende sind nur aufgrund von Wahlvorschlägen wählbar.** Wahlvorschläge sind auf den für diesen Zweck **beim Wahlamt** erhältlichen amtlichen **Formblättern bis zum 11.05.2010**, 12:00 Uhr, dort **einzureichen**. Wahlvorschläge können nur zugelassen werden, wenn durch die eigenhändige Unterschrift des Vorgeschlagenen auf dem Formblatt das Einverständnis mit der Kandidatur erklärt wird.

Über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen entscheidet der Wahlvorstand am 11.05.2010. Gegen die Entscheidung des Wahlvorstandes kann bis zum 14.05.2010 Widerspruch bei dem Wahlprüfungsausschuss eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlprüfungsausschuss am 18.05.2010.

Der **Wahlvorstand empfiehlt die Einberufung einer studentischen Versammlung bis spätestens 05.05.2010** zur Information über den Wahlvorgang und zur Beratung von Wahlvorschlägen.

### VI. Wahlhandlung

#### 1. Stimmabgabe durch Briefwahl

Wahlberechtigte können sich die Wahlunterlagen aushändigen lassen bzw. deren Zusendung beantragen. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt im Wahlamt. Die Zusendung der Wahlunterlagen erfolgt auf Antrag an Studierende an die von ihnen angegebene Korrespondenzadresse.

Die Aushändigung bzw. die Beantragung der Zusendung der Briefwahlunterlagen muss in dem

Zeitraum vom 19.05. – 15.06.2010 erfolgen. In diesem Zeitraum liegen Vordrucke zur Beantragung der Zusendung im Wahlamt, in den Dekanaten und in der Abteilung Studentische und Akademische Angelegenheiten bereit. Die Zusendung der Unterlagen kann auch per E-Mail über die Adresse wahlamt@hfm-weimar.de bzw. telefonisch im Wahlamt unter Tel. 03643 555-194 beantragt werden.

Der **Wahlbrief** muss **bis zum 21.06.2010, 14:00 Uhr**, im Wahlbriefkasten oder im Postfach der Hochschule oder bei dem Wahlamt **eingegangen** sein. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.

Der **Wahlbriefkasten** befindet sich am Empfang des **Hauptgebäudes** Fürstenhaus.

Eine Erklärung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Briefwahl liegt den Wahlunterlagen bei.

## 2. Stimmabgabe durch Urnenwahl

Wahlberechtigte, die nicht von der Briefwahl Gebrauch gemacht haben, erhalten gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild die Wahlunterlagen im Wahllokal ausgehändigt.

Das **Wahllokal** befindet sich in **Raum 0.10** des Erdgeschosses **Verwaltungsgebäude** Rößler-sches Haus, Platz der Demokratie 2/3. Die **Öffnungszeiten** des Wahllokals sind:

**22.06.2010 13:00 – 16:00 Uhr**  
**23.06.2010 09:00 – 12:00 Uhr**

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am 23.06.2010 ab 12:00 Uhr im Wahllokal, die Bekanntgabe des Wahlergebnisses anschließend dort statt.

## VII. Wahlleitung, Wahlprüfung

**Wahlleiter** ist der **Kanzler. Geschäftsstelle** des Wahlvorstandes und des Wahlprüfungsausschusses ist das **Wahlamt**, Verwaltungsgebäude, Platz der Demokratie 3, 3. Etage, Zimmer 3.11, Tel. 555194.

Wahlleitung, Wahlvorstand und Wahlprüfungsausschuss tagen öffentlich. Sie machen ihre Beschlüsse, der Wahlvorstand darüber hinaus die zugelassenen Wahlvorschläge sowie die Wahlergebnisse und die Sitzverteilung durch Aushang hochschulöffentlich bekannt.

**Bekanntmachungsort** ist das **Schwarze Brett** des Rektorats im **Flur** des **Erdgeschosses Hauptgebäude** Fürstenhaus rechts neben dem Eingang zu Raum 0.09.

Die Einleitung eines Wahlprüfungsverfahrens kann schriftlich bis zum 26.06.2010, 24:00 Uhr, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist das Wahlergebnis amtlich.

**Die Wahlordnung liegt im Wahlamt aus. Weitere Auskünfte erteilt die Wahlleitung.**

Weimar, 02. April 2010

Die Wahlleiterin